

## Organisatorische Hinweise für eingeladene Referent\*innen

Mit Ihrer Zusage als Referent\*in sind Sie **automatisch für den Tag Ihrer Tätigkeit** als Referent\*in zum DKK 2020 angemeldet. Folgende Regelung gilt bei mehrtägigen Einsätzen:

Tätigkeit an 1 Tag	Tageskarte
Tätigkeit an 2 aufeinander folgenden Tagen	Zwei Tagekarten
Tätigkeit an 2 nicht aufeinander folgenden Tagen	Dauerkarte
Tätigkeit an 3 oder 4 Tagen	Dauerkarte

- Wenn Sie den DKK 2020 an weiteren Tagen besuchen möchten, ohne Referent\*in oder Vorsitzend\*er zu sein, können Sie über die Registrierung ein Referententicket zu 50% Ermäßigung auf den regulären Preis erwerben. Die Registrierung startet am 19. September 2019 auf dieser Webseite.
- Bitte beachten Sie, dass Reise- und Übernachtungskosten sowie der kostenfreie Kongresszutritt nur für die Tätigkeiten des Deutschen Krebskongresses übernommen werden. Die Tätigkeiten für die Symposien der parallel und unabhängig vom DKK laufenden Industrieausstellung ([Krebsforum der Industrie](#)) sind von diesen Erstattungen **ausgeschlossen**.
- Die Erstattung der Reisekosten erfolgt unter Nachweis von Originalbelegen und im Rahmen der Maximalbeträge der jeweiligen Anreizzonen. Die Erstattung der Übernachtungskosten erfolgt ebenfalls unter Nachweis von Originalbelegen und im Rahmen des Maximalbetrages in Höhe von 150 Euro und ist abhängig von der Einsatzzeit und Dauer Ihrer Tätigkeit auf dem Kongress. Alle Informationen finden Sie hier:
- Ihre [An- und Abreisebuchung sowie Hotelbuchung](#) nehmen Sie bitte selbstständig vor.
- Der **Vortragupload** ist ab Ende Januar 2020 möglich. Der Link dafür wird Ihnen rechtzeitig zugeschickt. Vor Ort müssen Sie Ihre Folien **spätestens zwei Stunden** vor Ihren Präsentationen bei der Medienannahme einreichen. Sie befindet sich in der Kommunikationshalle (Halle A) des CityCube Berlin.  
**Anforderungen an Ihre Präsentation:** PowerPoint, Format 16:9. Die Vortragssprache ist Deutsch, die Folien können auch auf Englisch sein.
- Wir freuen uns über Ihre Zustimmungen, Ihren Vortrag auf [DKK on demand](#), die Archivplattform des Deutschen Krebskongresses veröffentlichen zu können. Ihr Einverständnis wird beim Vortragupload oder in der Medienannahme erfragt.

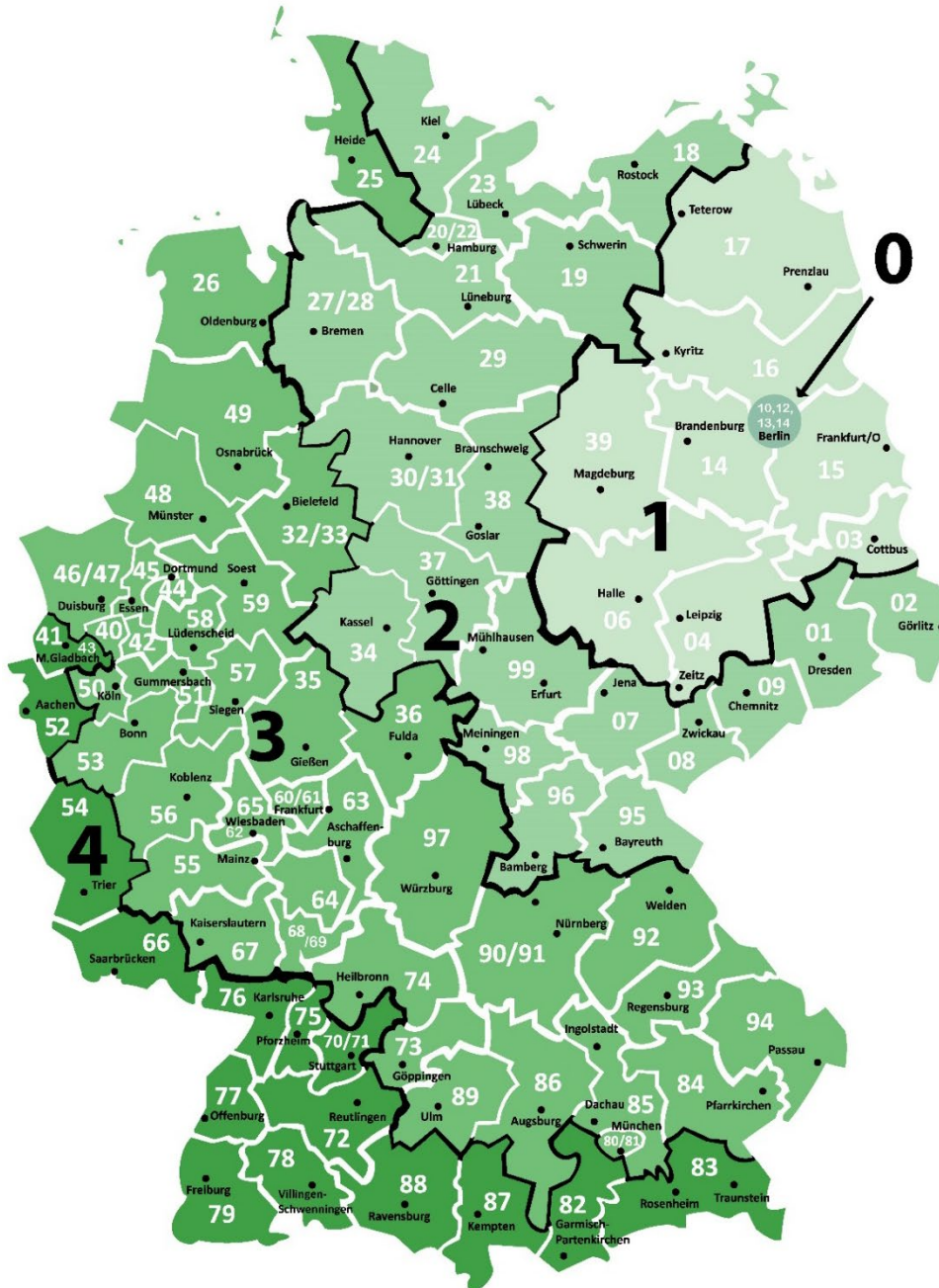
## Kostenerstattung für eingeladene Referent\*innen

Die Erstattung der Reise- und Übernachtungskosten erfolgt entsprechend der tatsächlichen, im Zusammenhang mit dem Einsatz als Referent\*in entstandenen Kosten. Diese sind durch Originalbelege nachzuweisen.

- Reisekosten werden maximal in der Höhe erstattet, wie sie sich gemäß der Anreizzonen (siehe Übersicht 1) ergeben. Taxifahrten werden dann erstattet, wenn sie im direkten Zusammenhang mit dem Einsatz auf dem DKK 2020 stehen.
- Die Erstattung der Übernachtungskosten ist abhängig von der Einsatzzeit und Dauer Ihrer Tätigkeit auf dem DKK (siehe Übersicht 2). Innerhalb dieses Maximalbetrages wird die Übernachtung im Einzelzimmer erstattet. Alle weiteren Kosten (Minibar, Telefon, TV und Doppelzimmeraufschläge etc.) werden nicht übernommen.
- Parkkosten können entweder den Reise- oder Übernachtungskosten zugeordnet werden.

Die Deutsche Krebsgesellschaft e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. Wir bitten Sie herzlich darum, das bei Ihrem Ausgabeverhalten zu bedenken. Vielen Dank.

## Übersicht 1: Anreisezonen



Anreisezone 0 (Berlin & Umgebung)	0,00 Euro
Anreisezone 1	60,00 Euro
Anreisezone 2	100,00 Euro
Anreisezone 3	130,00 Euro
Anreisezone 4 (inkl. Österreich, Schweiz, Beneluxstaaten)	180,00 Euro
Anreisezone 5 (Europa und der Rest der Welt)	450,00 Euro

Der Erstattungsbetrag für Zone 1 – 4 berechnet sich nach 2. Klasse, Deutsche Bahn, Hin- und Rückfahrt vom mittleren Zonenbereich nach Berlin, abzgl. 25%, die durch Rabattpauschalen, wie Bahncard, Frühbuchung, etc., erzielt werden können.

## Übersicht 2: Übernachtungskosten aus Anreizzone 1 – 4

Umfang der Tätigkeit	Zeitraumen	Erstattung
Tätigkeit an 1 Tag	Sitzungsbeginn und Sitzungsende befinden sich im Zeitraum zwischen 10.45 Uhr und 16.30 Uhr	Keine Übernachtung
	Sitzungsbeginn und Sitzungsende befinden sich außerhalb des Zeitraums 10.45 Uhr bis 16.30 Uhr	1 Übernachtung (150€ pauschal)
Tätigkeit an 2 aufeinanderfolgenden Tagen	Sitzungsbeginn und Sitzungsende befinden sich im Zeitraum zwischen 10.45 Uhr (1. Tag) und 16.30 Uhr (2. Tag)	1 Übernachtung (150€ pauschal)
	Sitzungsbeginn oder Sitzungsende befinden sich außerhalb des Zeitraums 10.45 Uhr (1. Tag) bis 16.30 Uhr (2. Tag)	2 Übernachtungen (300€ pauschal)
	Sitzungsbeginn und Sitzungsende befinden sich außerhalb des Zeitraums 10.45 Uhr (1. Tag) bis 16.30 Uhr (2. Tag)	3 Übernachtungen (450€ pauschal)
Tätigkeit an 2 nicht aufeinanderfolgenden Tagen	Sitzungsbeginn und Sitzungsende befinden sich im Zeitraum zwischen 10.45 Uhr (1. Tag) und 16.30 Uhr (3. Tag)	2 Übernachtungen (300€ pauschal)
	Sitzungsbeginn oder Sitzungsende befinden sich außerhalb des Zeitraums 10.45 Uhr (1. Tag) und 16.30 Uhr (3. Tag)	3 Übernachtungen (450€ pauschal)
	Sitzungsbeginn und Sitzungsende befinden sich außerhalb des Zeitraums 10.45 Uhr (1. Tag) bis 16.30 Uhr (3. Tag)	4 Übernachtungen (600€ pauschal)
	Sitzungsbeginn und Sitzungsende befinden sich im Zeitraum zwischen 10.45 Uhr (1. Tag) und 16.30 Uhr (4. Tag)	3 Übernachtungen (450€ pauschal)
	Sitzungsbeginn oder Sitzungsende befinden sich außerhalb des Zeitraums 10.45 Uhr (1. Tag) bis 16.30 Uhr (4. Tag)	4 Übernachtungen (600€ pauschal)
	Sitzungsbeginn und Sitzungsende befinden sich außerhalb des Zeitraums 10.45 Uhr (1. Tag) bis 16.30 Uhr (4. Tag)	5 Übernachtungen (750€ pauschal)